

# Soziale Infrastruktur-Konzept (SIKo) 2022/2023

Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin

## Kurzfassung

### Alle Maßnahmen der öff. sozialen Infrastruktur

- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen
- Integrierte Sekundarschulen
- Gemeinschaftsschulen
- Gymnasien

- Gedeckte Sportanlagen
- Ungedeckte Sportanlagen
- Einrichtungen der standortgebundenen Jugendarbeit
- Musikschulen
- Standort der Familienförderung / Familienzentren
- Verschieden Angebote der Jugendhilfe

- Flächensicherung geplant
- MFN geplant
- Förderkulissen (Kamenzer Damm & Thermometersiedlung)
- Bezirksregionen

Impressum

**Auftraggeber**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung  
14160 Berlin

**Ansprechperson**

Christoph Noack  
Andrea Kutzop

**Auftragnehmer**



Jahn, Mack & Partner  
architektur und stadtplanung mbB  
Wilhelm-Kabus-Straße 74  
10829 Berlin

**Bearbeitet** durch:

Nicole Kirschbaum  
Adrian Horn

**Unterstützt** durch:

Lukas Mundry

Inhaltlicher Stand: 07.12.2023

Redaktioneller Stand: 01.02.2024

Berlin, den 26.03.2024

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass, Ziel und Vorgehen .....	5
2.	Räumliche Schwerpunkte demographischer Entwicklung 2010-2040 .....	7
2.1.1.	Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2010-2022.....	7
2.1.2.	Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2022-2040.....	7
3.	Potenzial (Denkflächen) aus Flächenscreening .....	8
4.	Bedarfe sozialer und grüner Infrastruktur (sektoral, teilräumlich).....	9
5.	Prioritäre Handlungsräume.....	11
6.	Entwicklungsziele.....	12
7.	Flächen- und Maßnahmenplanung - Vertiefungsthemen .....	16
7.1.	Flächensicherung.....	16
7.1.1.	Erforderliche Flächensicherungen.....	16
7.1.2.	Geplante Flächensicherungen .....	17
7.2.	Mehrfachnutzung .....	18
7.2.1.	Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand .....	18
7.2.2.	Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet oder geplant sind .....	19
7.2.3.	Standortvertiefungen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität.....	20
8.	Flächen- und Maßnahmenplanung - Fachplanungen .....	23
9.	Klärungsbedarfe.....	26
9.1.	Friedhofsflächen.....	26
9.2.	Denkflächen (unkonkretes Potenzial) .....	27
9.3.	Mehrfachnutzungs-Standorte (geeignet und geplant).....	28
9.4.	Berücksichtigung von Maßnahmen aus Bebauungsplänen .....	29
10.	Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte .....	29
10.1.	Weiterbearbeitung prioritärer Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung.....	29
10.2.	Perspektiven für die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses im Bezirk .....	31
10.2.1.	Verstetigung des SIKo-Prozesses im Bezirk .....	31
10.2.2.	Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK .....	34
10.2.3.	Einbindung weiterer Inhalte.....	34

### Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ANLAGE I: Integrierte Versorgungsbilanz ohne geplante Kapazitäten

ANLAGE II: Integrierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

ANLAGE III: Maßnahmen (konkretes und unkonkretes Potenzial) der Fachplanungen

## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin Brandenburg
AWK	Amt für Weiterbildung und Kultur
BBK	Bodenbelastungskataster
BiKu	Amt für Bildung und Kultur
BNP	Baunutzungsplan
BQ	Betreuungsquote
BVV	Bezirksverordnetenversammlung
BZR	Bezirksregion
CLiB	Clusterung der Liegenschaften des Landes Berlin
d.h.	das heißt
EW	Einwohner*in(nen)
EMR	Einwohnermelderegister
FLS	Flächensicherung
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GemS	Gemeinschaftsschule
IEK	Innenentwicklungskonzept
ISS	Integrierte Sekundarschule
IVP-IQ	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
JKS	Jugendkunstschule
JWh	Jahreswochenstunden
KEP	Kitaentwicklungsplanung
KGA	Kleingartenanlage
KGEP	Kleingartenentwicklungsplan
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LGV	Landesgrundvermögen
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MBS	Machbarkeitsstudie
MFN	Mehrfachnutzung
MoKoBau	Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung
MS	Musikschule
NuF	Nutzfläche
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination
PGR	Prognoseraum
PLR	Planungsraum
QPK	OE für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentl. Gesundheitsdienst
Sek.	Sekundarstufe
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenKultGZ	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SIIP	Strategie zur integrierten räumlichen Infrastrukturplanung
SIKo-BVH	SIKo Bearbeitungsvorgaben und -hinweise
SIKo-FluM	SIKo Flächen- und Maßnahmenplanung
SIKo-VB	SIKo Versorgungsbilanz
SJ	Schuljahr
SPR	Schulplanungsregion
SoFIS	Soziale Infrastrukturinformationssystem
UR	Unterrichtsraum
VAG	Versorgungsanalyse Grün
VHS	Volkshochschule
WBL	Wohnbauleitstelle
WE	Wohnungseinheiten
WoFIS	Wohnbaupotenzialflächeninformationssystem

## 1. Anlass, Ziel und Vorgehen

Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) dienen der stadtplanerischen Flächenvorsorge für soziale und grüne Infrastruktur und werden regelmäßig auf Grundlage der prognostizierten demografischen Entwicklung durch die Bezirke fortgeschrieben. Der Anlass für die SIKo-Fortschreibung 2022-2023 ist die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin und seiner Bezirke 2021-2040 (13. Dezember 2022). Auf deren Grundlage bzw. in Orientierung daran richten auch die Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur ihre Bedarfsprognosen und Planungen (neu) aus.

Ziel des SIKo ist ein Gesamtüberblick über die Flächenentwicklungen und Maßnahmen für soziale und grüne Infrastruktur, die im Zeitraum zwischen 2023 und 2040 geplant sind.

Mit der SIKo-Fortschreibung 2022-2023 soll, entsprechend der SIIP und durch Nutzung des SoFIS, der Fokus auf die Flächenplanung gesetzt werden. Sie umfasst die:

- Identifizierung von neuen Flächenpotenzialen durch Flächensicherung und Mehrfachnutzung,
- Konkretisierung des generalisierten Flächennutzungsplans, z.B. auch als Rahmensetzung für neue Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Bebauungspläne,
- Berücksichtigung vorhandener Städtebauförderkulissen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte diese Ausrichtung bereits mit einem Flächenscreening (2021-22) vorgenommen, das als „Grundlage für die SIKo-Fortschreibung 2022 und (als Grundlage für) ein (avisiertes) bezirkliches Flächenmanagement“ durchgeführt wurde.

Mit dem SIKo wird ein Handlungs- und Umsetzungsprogramm (Arbeitsprogramm) für die Koordination der integrierten Infrastruktur(flächen)planung erstellt. Inhaltliche Vertiefungsschwerpunkte sind die Themen Flächensicherung und Mehrfachnutzung als die zentralen Herausforderungen einer strategischen Flächenplanung. Das SIKo bietet eine gute Grundlage für bezirkliche Überlegungen zur Beförderung von Mehrfachnutzung.

Für die Entscheidung, wie der bezirkliche Prozess der integrierten Infrastrukturplanung weitergehen soll, bietet das SIKo mit der Darstellung von Klärungsbedarfen (siehe Kap. 9) sowie Handlungsempfehlungen / Weiteren Schritte (Kap. 10) eine gute Grundlage. Die Umsetzbarkeit des

Arbeitsprogramms ist abhängig von den im Bezirk vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.

Das SIKo soll als Instrument einer integrierten Infrastruktur(flächen)planung genutzt werden. Dafür werden im Rahmen der Konzepterarbeitung „SIKo-Prioritäten“ vergeben. Die Vergabe erfolgt zusätzlich zu einer ggf. durch die Fachplanung gesetzten Priorität (Fachplanungs-Priorität) in der Regel wie folgt:

#### SIKo-Prioritäten

##### hoch

- Denkflächen für Mehrfachnutzung und Flächensicherung (Verknüpfung Vertiefungsthemen)
- Geplante MFN-Standorte
- Flächen mit Maßnahmen zur Flächensicherung
- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit hoher Priorität

##### mittel

- Denkflächen für Einzelmaßnahmen aus dem Flächenscreening
- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit mittlerer Priorität

##### niedrig

- Einzelmaßnahmen der Fachplanungen mit niedriger Priorität

##### ohne

- Flächen aus dem Flächenscreening, die nicht weiter betrachtet wurden

*Abweichungen von dieser Regel sind möglich. Die Vergabe einer Priorität ist eine Empfehlung. Anpassungen sind im weiteren Verfahren möglich.*

Am 05.03.2024 wurde das SIKo im Bezirksamt und am 12.03.2024 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Der BA-Beschluss wurde am 26.03.2024 gefasst.

## 2. Räumliche Schwerpunkte demographischer Entwicklung 2010-2040

### 2.1.1. Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2010-2022

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 lag das durchschnittliche Bevölkerungswachstum im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bei 6,6 %. Davon weichen drei Bezirksregionen signifikant ab: Die BZR Drakestraße wächst insgesamt mit 11,5 % am stärksten. Die BZR Lankwitz liegt mit einem Wachstum von 7,7 % über dem bezirklichen Durchschnitt. Die BZR Zehlendorf Nord verzeichnet einen Anstieg der Einwohner\*innen um 4,6 % und liegt damit weit unter dem bezirklichen Durchschnitt.

### 2.1.2. Räumliche Schwerpunkte der Entwicklung 2022-2040<sup>1</sup>

#### Vergleich der Jahre 2022 und 2030

Die Bevölkerung wird sich, im Vergleich der Jahre 2022 und 2030, in den bisherigen Wachstumsregionen BZR Drakestraße und BZR Lankwitz rückläufig entwickeln: BZR Drakestraße (-0,2 %) und BZR Lankwitz (-2,8 %). Die einzige BZR mit einer positiven Dynamik im Jahr 2030 ist die BZR Ostpreußendamm (+4,5 %). Hier befindet sich das große potenzielle Wohnungsneubauprojekt Lichterfelde Süd mit aktuell ca. 2.500 geplanten Wohneinheiten, bzw. für bis zu 6.000 neuen Einwohner\*innen". Alle anderen Bezirksregionen werden eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung haben.

#### Vergleich der Jahre 2030 und 2040

Leichte Wachstumstendenzen der Bevölkerung zeigen sich zwischen den Jahren 2030 und 2040 für die BZR Drakestraße (1,1 %), Teltower Damm (0,9 %) und Albrechtstraße (0,1 %). In allen anderen Bezirksregionen zeigt sich eine rückläufige Entwicklung. Diese ist in den BZR Zehlendorf Südwest (-1,2 %) und Zehlendorf Nord (-0,9 %) am deutlichsten.

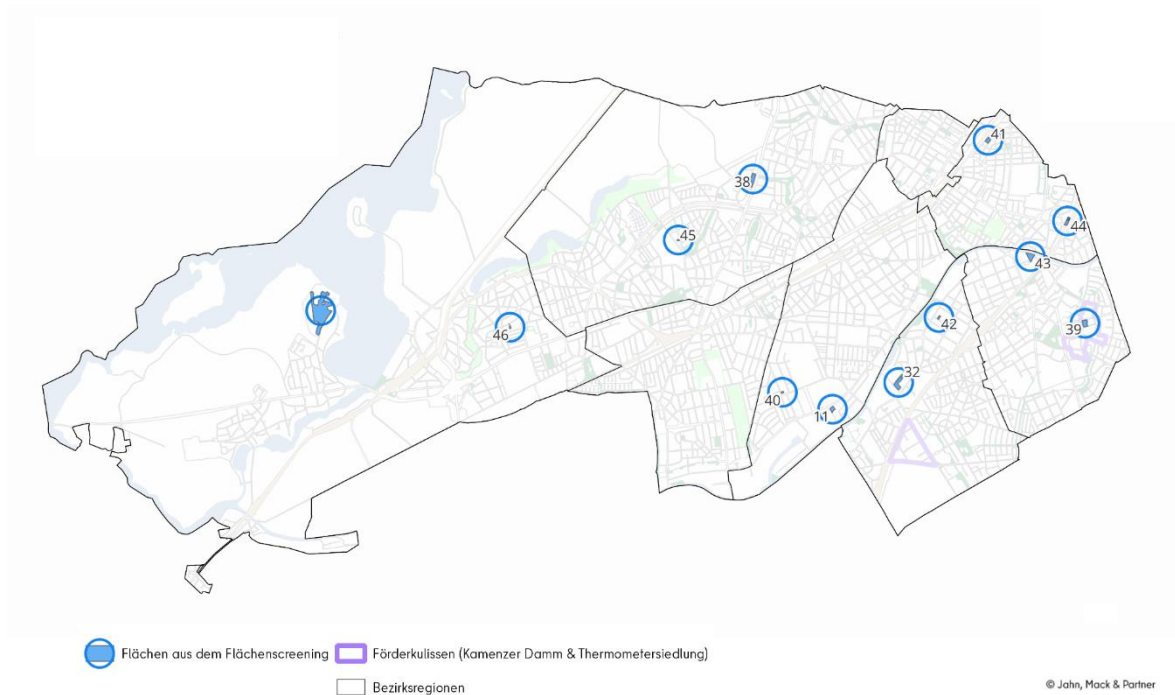
---

<sup>1</sup> In der Bevölkerungsprognose wurden die für das WoFIS gemeldeten Wohnbaupotenziale als Verteilungsgröße für die prognostizierte Bevölkerung genutzt.

Das WoFIS (Stand: 31.12.2022) enthält insgesamt 6.361 Wohneinheiten für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Davon entfallen 534 Wohneinheiten auf Einfamilienhäuser, die sich mit 480 Einheiten zum größten Teil im Neubauvorhaben Lichterfelde Süd verorten lassen.

### 3. Potenzial (Denkflächen) aus Flächenscreening

Abbildung 1: Flächen aus dem Flächenscreening



Quelle: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Im Ergebnis des Flächenscreenings zum SIKo-Prozess wurden 12 SIKo-Potenzialflächen als unkonkretes Potenzial, d.h. als Denkflächen, identifiziert. Für diese Flächen sind noch keine Maßnahmen konkretisiert, sondern lediglich Merkposten oder Ideen formuliert. Die Gesamtfläche Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee mit den Adressen Zum Heckeshorn 23, 27, 31, 33, 47, 49 und Am Großen Wannsee 59 A, 72, 74, 76, 77 erhält einen Sonderstatus.

Die 11 weiteren Flächen lassen sich wie folgt gruppieren:

#### Denkflächen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität

Die Flächen Clayallee 135 [ID 38], Lichterfelde 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5 [ID 11] und Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39] stellen im Ergebnis des bezirklichen Abstimmungsprozesses prioritäre Standorte für eine zukünftige Mehrfachnutzung dar und werden in Kap. 7 wieder aufgerufen.



### Denkflächen Mehrfachnutzung ohne SIKo-Priorität

Die Flächen Körnerstraße 30 [ID 41] und Steglitzer Damm 95 [ID 44], beides ggf. ausbaufähige eingeschossige Einzelhandelsstandorte mit Parkplatzfläche, werden „ohne Priorität“ geführt, da im SIKo-Prozess keine Konkretisierung der Nutzungsidee (grundsätzlich Kombination Gewerbe, Wohnen, soziale Infrastruktur) erfolgt ist. Die QPK hat generell den Bedarf an besonderen Wohnformen betont und die Anforderung formuliert, „bei der Schaffung von Wohnraum besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie chronisch psychisch Erkrankte, Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftige von vornherein mit zu berücksichtigen, um Unterversorgung und mögliche Segregationseffekte zu vermeiden“<sup>2</sup>. Für diese Bedarfe könnten Lösungen auch an den genannten Standorten entwickelt werden.

### Denkflächen Sport mit niedriger SIKo-Priorität

Da ein Entwicklungsinteresse der Fachplanung Sport besteht, werden der Edenkobener Weg 77 [ID 43] und Onkel Tom Straße 56 [ID 45] im parallellaufenden Prozess zum bezirklichen Sportentwicklungsplan weiter betrachtet<sup>3</sup>.

### Denkflächen Schule und weitere Angebote mit niedriger SIKo-Priorität

Die Flächen Promenaden Straße 8 [ID 42] und Beskidenstraße 7 [ID 46] stellen „Denkflächen Schule“ dar. Beide Flächen erfordern keine Flächensicherung und sind nicht für Mehrfachnutzung geeignet. Sie wurden auch von der Fachplanung nicht zu Potenzialflächen konkretisiert. Für die Fläche Seehofstraße 152 [ID 40] ist eine Flächensicherung sowie eine Prüfung auf Mehrfachnutzung erforderlich. Ein konkretes Entwicklungsinteresse einer Fachplanung Infrastruktur existiert nicht.

## 4. Bedarfe sozialer und grüner Infrastruktur (sektoral, teilräumlich)

### Besondere Bedarfsräume für einzelne Einrichtungsarten

Kindertagesstätten: Besonderer Bedarfsraum ist die BZR Albrechtstraße mit -640 Plätzen (2022) und einer prognostischen ca. 50 %-Versorgung. Das zweithöchste Platzdefizit liegt in der BZR Lankwitz mit -140 Plätzen.

---

<sup>2</sup> QPK; 20.9.23

<sup>3</sup> Ein Sonderfall stellt die Fläche Ostpreußendamm 61 B [ID 32] dar, die zur Potenzialfläche „Sporthalle (Inklusion, Wettkampf- und Breitensport)“ mit einer geplanten Maßnahme konkretisiert wurde und eine für die zukünftige Versorgungsbilanz relevante Kapazitätserweiterung darstellt. Aufgrund einer hohen Fachplanungspriorität erhält sie auch eine hohe SIKo-Priorität.

Grundschule: Schulplanungsregionen mit aktuellen Versorgungsdefiziten sind die SPR Lankwitz, Lichterfelde West, Dahlem und Wannsee (-0,5 bis -1,5 Züge). Zukünftig kommt die SPR Zehlendorf Süd (-0,5 Züge) hinzu. *(ISS und Gymnasium siehe weiter unten Bedarfe auf Bezirksebene)*

Sport (gedeckt/ungedeckt): Defizite bei Sporthallen/-flächen bestehen besonders im PGR Zehlendorf Süd/Lichterfelde West (-4.318 m<sup>2</sup>/ -59.581 m<sup>2</sup>) und Steglitz (-3.723 m<sup>2</sup>/ -58.504 m<sup>2</sup>).

JFE: Alle BZR sind unterversorgt. Bedarfsschwerpunkt ist die BZR Drakestraße (-767 Plätze).

Spiel: BZR mit stark negativen Versorgungsbilanzen (< 50 % Richtwerterfüllung) sind Schloßstraße Lankwitz und Ostpreußendamm und besonders die BZR Drakestraße (-36.500 m<sup>2</sup>).

Wohnungsnaher Grünflächen: Schlechte Grünversorgung im Bestand existiert in mehreren Planungsräumen an der nordöstlichen Bezirksgrenze, besonders im PGR Steglitz.

Bibliotheken: Keine Angebote bzw. extreme Unterversorgung (< 25% Versorgung) in den BZR Albrechtstraße, Lankwitz, Ostpreußendamm, Drakestraße, Zehlendorf Südwest, Zehlendorf Nord. *(Musikschule und VHS siehe weiter unten Bedarfe auf Bezirksebene)*

Familienzentren: Keine Angebote bzw. extreme Unterversorgung in den BZR Schloßstraße, Drakestraße, Zehlendorf Südwest sowie Zehlendorf Nord.

Kultureinrichtungen: Keine Einrichtung in BZR Albrechtstraße, Lankwitz, Drakestraße, Ostpreußendamm, Teltower Damm und Zehlendorf Südwest.

Einrichtungen der Stadtteilarbeit: Keine Einrichtung in den BZR Schloßstraße, Albrechtstraße, Zehlendorf Südwest und Zehlendorf Nord.

### Bedarfe auf Bezirksebene

Es fehlen:

- jeweils eine ISS (Defizit 2022: -4 Züge) und ein Gymnasium (Defizit 2022: -5 Züge),
- weitere Angebote der Musikschule zwischen 43 und 77 Jahreswochenstunden. Eigene Räume befinden sich nur in einem von 4 Prognoseräumen (2 Standorte im PGR Zehlendorf Süd/ Lichterfelde West). Aus fachlicher Sicht wäre eine dezentralere Versorgung mit eigenen Standorten anzustreben
- zusätzliche Volkshochschulangebote, d.h. zwischen 4,6 und 5,2 Unterrichtsräumen.

Zusätzlich zu den o.g. Bedarfen haben QPK und OE SPK den Bedarf an „Pflegeeinrichtungen für Ältere“ und „besonderen Wohnformen“ (für Ältere und chronisch [psychisch] Kranke) betont.

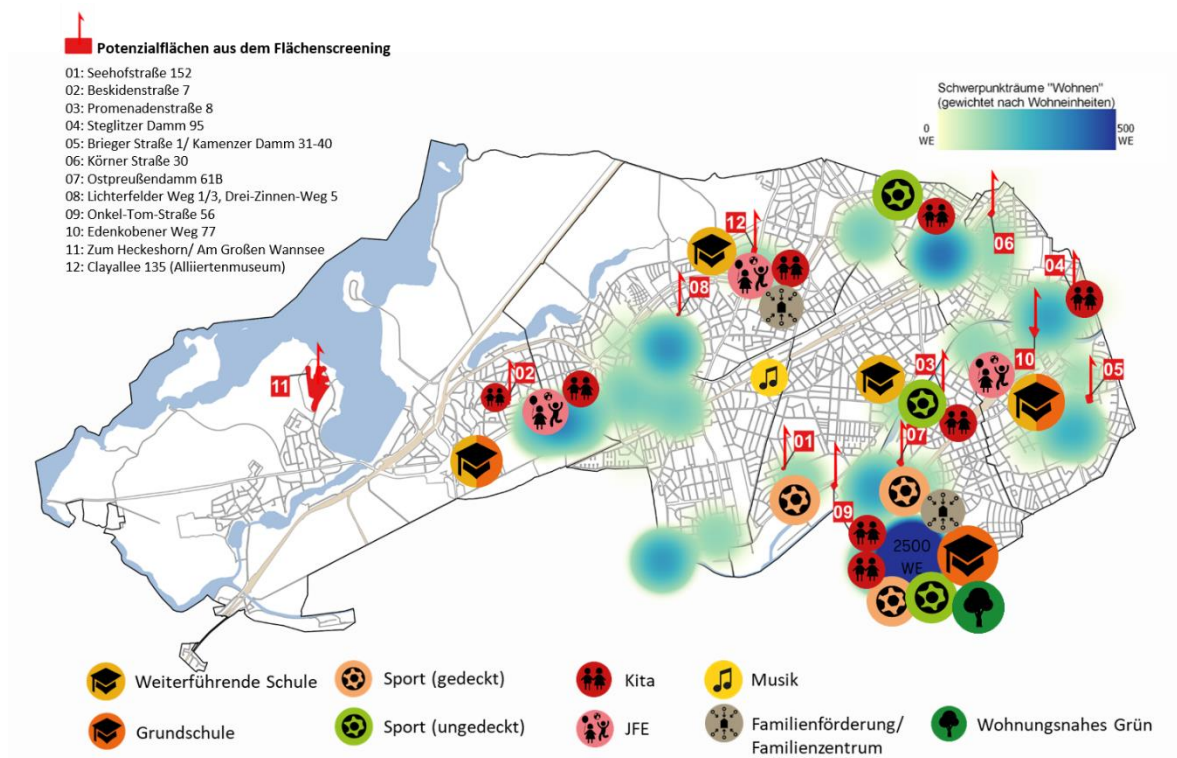
*Die integrierte SIKo-Versorgungsbilanz, d.h. die aktuelle Versorgungssituation (31.12.2022) und die prognostizierten Bedarfe (2025, 2030, 2035, 2040), befindet sich in der Anlage I.*

## 5. Prioritäre Handlungsräume

Die Aufbereitung der prioritären Handlungsräume für soziale und grüne Infrastruktur berücksichtigt neben Flächenpotenzialen, Wohnungsbaupotenziale (WoFIS) und die zusammengestellten Flächen- und Maßnahmenplanungen (siehe Kap. 8 und Anlage III).

Die ermittelten Flächenpotenziale für soziale und grüne Infrastruktur liegen verteilt in den Bezirksregionen, außer in den BZR Schloßstraße und Teltower Damm. Prioritärer Handlungsraum ist die BZR Ostpreußendamm mit dem großen Wohnungsbauvorhaben Lichterfelde Süd.

Abbildung 2: Prioritäre Handlungsräume



Quelle Daten: WoFIS (Stand: 16.12.2022); SIKo-FluM; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

## 6. Entwicklungsziele

Ziele der sozialen Stadtentwicklung, Sozialraumorientierung, Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes, sowie der Förderung gesunder Lebenswelten bilden die Grundlage für die räumlich integrierte Infrastrukturplanung im Bezirk. D.h.:

- Im Sinne einer klimagerechten Stadt erfolgt ein sensibler Umgang mit unversiegelten Flächen (bes. Friedhofsflächen). Wo notwendig, werden unversiegelte Flächen gesichert.
- Die Beförderung von Mehrfachnutzung ist sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel.
- Im Sinne von „Health in all Policies“ werden Bedarfe an Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung berücksichtigt.

Das bezirkliche Flächenscreening für soziale/ grüne Infrastruktur wird regelmäßig durchgeführt bzw. fortgeschrieben.

- Im Fokus des Flächenscreenings stehen Flächen, die für eine Infrastrukturnutzung gesichert werden sollen/können und solche, die sich für Mehrfachnutzung (MFN) eignen.
- Vorrangig werden versiegelte Flächen auf ihre Entwicklungseignung geprüft. Sofern unversiegelte Flächen aufgrund dringlicher Bedarfe im Sinne einer (Teil-)Versiegelung entwickelt werden müssen, werden Grundsätze der klimagerechten Stadt und Vorgaben des Natur- und Artenschutzes berücksichtigt.
- Potenzielle Flächen für die Schaffung von Infrastrukturstandorten sollten durch den Bezirk frühzeitig und vorrangig für die weitere Entwicklung gesichert werden. Dies soll auch unabhängig von einer sofortigen Bebauung geschehen, da diese Flächen als temporäre Ausweichstandorte oder spätere Ausgleichsflächen für Eingriffe in den Naturhaushalt genutzt werden können.
- Werden Flächen als Ausgleichsflächen genutzt, stehen diese dauerhaft nicht mehr für Infrastrukturprojekte zur Verfügung.

Die Bewohner\*innen sind angemessen mit sozialer/ grüner Infrastruktur zu versorgen.

- Bei Infrastrukturstandorten, die quantitativ nicht erweitert werden können, soll zukünftig der Schwerpunkt auf der qualitativen Neugestaltung/Weiterentwicklung liegen.
- Zu „sozialer und grüner Infrastruktur“ zählen nicht nur die SIKo-relevanten Infrastrukturen, sondern darüber hinaus - entsprechend der Zielsetzung der ressortübergreifenden

Sozialraumorientierung - auch jene Angebote des Gemeinwesens, die für Nachbarschaften bzw. für den Planungs- und Gestaltungsraum Quartier von Bedeutung sind, wie z.B. Einrichtungen der Stadtteilarbeit. Infrastrukturen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung werden ergänzend berücksichtigt.

Dem Bezirk zur Verfügung stehende Ressourcen für die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen sollen in Schwerpunkträumen des Bedarfs gebündelt werden.

- Bei der Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur ist auf teilträumlich unterschiedliche Rahmenbedingungen zu achten.
- Zur Entscheidung über die Auswahl von Schwerpunkträumen des Bedarfs werden auch Merkmale der Lebenslage der Bevölkerung herangezogen, um sozialkompensatorischen Zielen und dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung zu tragen.
- In Bezirksregionen mit hohem oder zu erwartendem Versorgungsdefizit werden Planungen, sofern finanzielle und Flächenressourcen vorhanden sind, prioritär verfolgt. Die Auswahl dieser Bezirksregionen erfolgt im ämterübergreifenden Prozess.
- Insbesondere in Räumen, in denen sich verschiedene Bedarfe an sozialer und grüner Infrastruktur überlagern (Schwerpunkträume des Bedarfs) ist die Entwicklung von integrierten Standorten mit multifunktionaler Nutzung (MFN) sinnvoll. Hier kann flexibel auf Bedarfsentwicklungen reagiert werden (Zwischennutzung, Nachnutzung).
- Zu berücksichtigen sind Bedarfe, die durch Wohnungsneubauprojekte entstehen.
- Es soll ausreichend und geeigneter Wohnraum für chronisch psychisch Kranke und für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung stehen.
- In Regionen mit Kulissen der Städtebauförderung (Sozialer Zusammenhalt) wird eine Umsetzung von Maßnahmen (inkl. von Konzepten) über das Programm geprüft.

Der Bezirk verfolgt eine integrierte flächensparende Infrastrukturplanung, auf die sich alle Fachplanungen vereinbaren.

- Die AG Planung ist das Gremium der räumlich integrierten Infrastrukturplanung.
- In der AG Planung beraten die bezirklichen Fachplanungen über Schlüsselprojekte einer strategischen räumlich-integrierten Infrastrukturplanung (Fokus Flächenplanung). Diese umfassen: Bauliche Nachverdichtung auf Bestandsstandorten, Beförderung von Flächensicherungen und Mehrfachnutzung bei der Entwicklung neuer Infrastrukturstandorte.
- Generell liegt der Fokus auf der Entwicklung versiegelter Flächen sowie auf der Sicherung und Nutzung von Flächen im Eigentum des Landes Berlin.

- Die Entwicklung von privaten Flächen wird in Abhängigkeit vom Bedarf sowie unter der Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (kurzfristige Deckung der Bedarfe über Mietverträge, Kombination Infrastruktur/Wohnungsneubau nach Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, das Fehlen öffentlicher Flächen) abgewogen.
- Instrumente der Flächenentwicklung sind zu prüfen und anzuwenden.

Es werden Daten und Planungsgrundlagen für eine ziel- und ergebnisorientierte räumlich-integrierte Infrastrukturplanung geschaffen, die die quantitative und qualitativ-teilräumliche Perspektive, SIKo und BZRP, miteinander vereint.

- Die Bezirksregionenprofile (BZRP) der sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK) sollen als teilräumliche und qualitative Ergänzung zum quantitativ ausgerichteten SIKo qualifiziert werden.
- Die bezirkliche Datenhaltung (Bedarfs- und Standortdaten) soll so auf- und ausgebaut werden, dass sie die notwendigen Daten regelmäßig aktuell zur Verfügung stellt. Die Kooperation von SIKo-Koordination und OE SPK (besonders bezirkliche Datenkoordination SRO) ist auf dieses Ziel ausgerichtet.
- Daten des Gesundheitsmonitorings (GBE) werden zur Identifizierung vulnerabler Bevölkerungsgruppen und von Bedarfen der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlich-pflegerischen Versorgung hinzugezogen.

Flächen (öffentliche, ggf. private) werden bedarfsorientiert und nachhaltig vorrangig im Modell der Mehrfachnutzung entwickelt.

- Bei der Flächenplanung (Flächensicherung und -bereitstellung) bzw. bei der Planung von baulichen Maßnahmen der sozialen und grünen Infrastruktur soll die Realisierbarkeit von Mehrfachnutzung grundsätzlich geprüft werden (Regelprüfung).
- Zur Umsetzung des Ziels einer flächensparenden nachhaltigen Entwicklung werden geprüft und angewendet:
  - Ansätze und Modelle zu Nutzungskombinationen verschiedener Infrastrukturen, Wohnen und Infrastruktur, Gewerbe und Infrastruktur,
  - Ziele und Konzepte des Klima- und Naturschutzes,
  - Aspekte des Hitzeschutzes, der Prävention und Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Versorgung.
- Bezirkliche Stellen werden sich darum bemühen, dass Finanzierungs-, Steuerungs- und Umsetzungshemmnisse für eine nachhaltige räumlich-integrierte Infrastrukturplanung

gesamtstädtisch bearbeitet werden. D.h. sie nehmen an gesamtstädtischen Austauschprozessen teil (SIKo, Mehrfachnutzung, überbezirkliche Runden der Fachplanungen etc.).

Die räumlich-integrierte Infrastrukturplanung wird als regelmäßiger ämterübergreifender Prozess im Bezirk verankert.

- Die Federführung liegt beim Fachbereich Stadtplanung, SIKo-Koordination.
- Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation zwischen SIKo-Koordination und OE SPK sowie durch Nutzung der AG Planung.
- Der Prozess umfasst:
  - Die regelmäßige SIKo-Fortschreibung auf Grundlage der Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin (inkl. kleinräumliche Schätzung auf Ebene der Bezirksregionen).
  - Ein regelmäßiges Monitoring der SIKo-Ergebnisse (alle 1- bis 2 Jahre) auf Grundlage fortgeschriebener Kapazitäts- und Bedarfsprognosedaten, durch die Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur (Senatsebene, Bezirksebene).
- Die Konkretisierung des Monitorings erfolgt nach der Fortschreibung des SIKo in enger Abstimmung mit den bezirklichen Fachplanungen für soziale und grüne Infrastruktur.

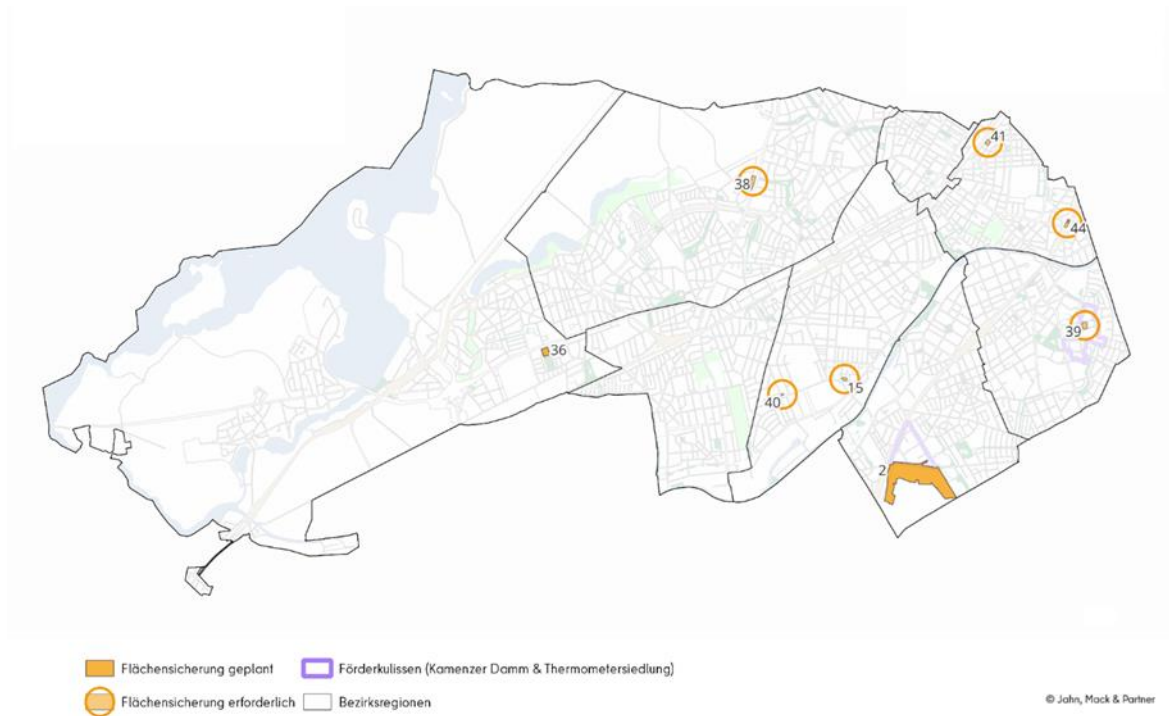
Die genannten Ziele sind Bestandteil des regelmäßigen Monitorings und werden fortgeschrieben.



## 7. Flächen- und Maßnahmenplanung - Vertiefungsthemen

### 7.1. Flächensicherung

Abbildung 3: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung



Quelle: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

#### 7.1.1. Erforderliche Flächensicherungen

##### Denkflächen für Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität

Die Flächen „Clayallee 135 [ID 38]“, Noch-Standort des Alliiertenmuseums, der aufgegeben werden soll (Zeitraum ist unbekannt) und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39]“, mehrfachgenutzte Flächen mit Erweiterungspotenzial, werden im Kap. 7.2 genauer betrachtet.

##### Denkfläche Stadtteilarbeit und besonderes Wohnen

Die Flächen „Körnerstraße 30 [ID 41]“, „Steglitzer Damm 95 [ID 44]“ und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39]“ sind Standorte von eingeschossigem Einzelhandel mit umliegenden Parkplatzflächen. Für die Aufstockung der Gebäude und Nutzungsergänzung um Einrichtungen der Stadtteilarbeit und besonderes Wohnen ist eine Flächensicherung über städtebaulichen Vertrag und B-Plan erforderlich. Das Flurstück „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39]“ ist ein für die Entwicklung im Modell der Mehrfachnutzung geeigneter Standort (inkl.



Erhalt bzw. ggf. Ausbau der gewerblichen Nutzung) mit hoher SIKo-Priorität (siehe Kap. 7.2) sowie ein Vertiefungsbereich im Rahmen des IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße.

### Denkfläche Bewegungs- und Familienangebote

Die Fläche „Seehofstraße 152 [ID 40]“ kommt aus dem Flächenscreening (siehe Kap. 3). Sie befindet sich im Eigentum der Evangelischen Kirche und ist ein verwildertes Grundstück mit Baum- und Gehölzbestand. Die Fläche wird vom Umwelt- und Naturschutzamt mit sehr hoher Schutzwürdigkeit eingeschätzt (siehe Kap. 9).

### Denkfläche Familienzentrum

Die Fläche „Luzerner Straße 10-12 [ID 15]“ (Kirche und Gemeindehaus) ist im Eigentum der Johann-Sebastian-Bach Gemeinde. Auf ihr befindet sich auch die (nichtöffentliche) „Kita der Johann-Sebastian-Bach Kirchengemeinde“. Die Jugendhilfeplanung überlegt die „Umnutzung“ der Kita in eine (öffentliche) Einrichtung der Familienförderung mit 100 Plätzen. Die Überlegungen haben den Status „Merkposten/Idee“, daher ist die Fläche eine Denkfläche. Da sie sich nicht im Landesgrundvermögen befindet, dort aber ein Familienzentrum entstehen soll, ist sie der Kategorie „Flächensicherung erforderlich“ zugeordnet.

## 7.1.2. Geplante Flächensicherungen

Eine besondere geplante Flächensicherung ist das „Neubaugebiet Lichterfelde Süd [ID 2]“. Hier werden ca. 2.500 Wohnungen entstehen. Das Vorhaben ist ein Motor für die angenommene Bevölkerungsentwicklung in der BZR Ostpreußendamm. Der B-Plan 6-30 sichert Flächen für verschiedene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Im Rahmen des SIKo-Prozesses wurden von den Fachplanungen folgende Maßnahmen für das Neubaugebiet übermittelt:

- Drei Maßnahmen „Neubau Kita“
- Eine Maßnahme „Neubau Grundschule“
- Eine Maßnahme „Neubau Sporthalle / gedeckte Sportanlage“
- Eine Maßnahme „neue öffentliche wohnungsnaher Grünfläche“

Die bezirkliche Jugendhilfeplanung hat im Rahmen des SIKo-Prozesses mehrere Kitaplanungen übermittelt, die im Rahmen von weiteren Bebauungsplänen gesichert werden sollen.

Die Fläche „Wiesenschlag 3 [ID 36]“ wird über den B-Planentwurf 6-40 VE gesichert (geplante Flächensicherung). Aktuell ist die Fläche (ca. 2 ha) ungenutzt. Entstehen sollen 180 WE durch

eine städtische Wohnungsbaugesellschaft und im nordöstlichen Gebäudeteil ist eine Kita geplant.

Weitere Kita-Maßnahmen, die über B-Pläne zu sichern sind, sind nicht konkret genug zu verorten, um sie in der Karte „Flächensicherung“ darzustellen:

- B-Plan 6-24: Grundstücke Fischerhüttenstr. 39/43 und die Flurstücke 1294, 1295, 1297, 92, 1455/16 sowie 1456/16; 40 Kita-Plätze.
- B-Plan 6-41VE; Teilflächen des Grundstücks Ostpreußendamm 83, 83A, Wismarer Str. 1/17, (Flurstück 90/2 Flur 5 der Gemarkung Lichterfelde); 30 Kita-Plätze.
- B-Plan 6-46VE; Grundstück Schloßstraße 46/Wrangelstraße 14; 10 Kita-Plätze.
- B-Plan 6-47; Südwestliche Teilfläche der ehemaligen Lungenklinik Heckeshorn; Grundstück Zum Heckeshorn 33 (Häuser C, D und E sowie angrenzende Erschließungsflächen) sowie auf den Grundstücken Zum Heckeshorn 27 und 31 (teilweise); 50 Kita-Plätze.
- B-Plan 6-8; Grundstücke Hildburghäuser Straße 224/234 C und 238/240 sowie Hochstraße 12-12 B; 10 Kita-Plätze.

## 7.2. Mehrfachnutzung

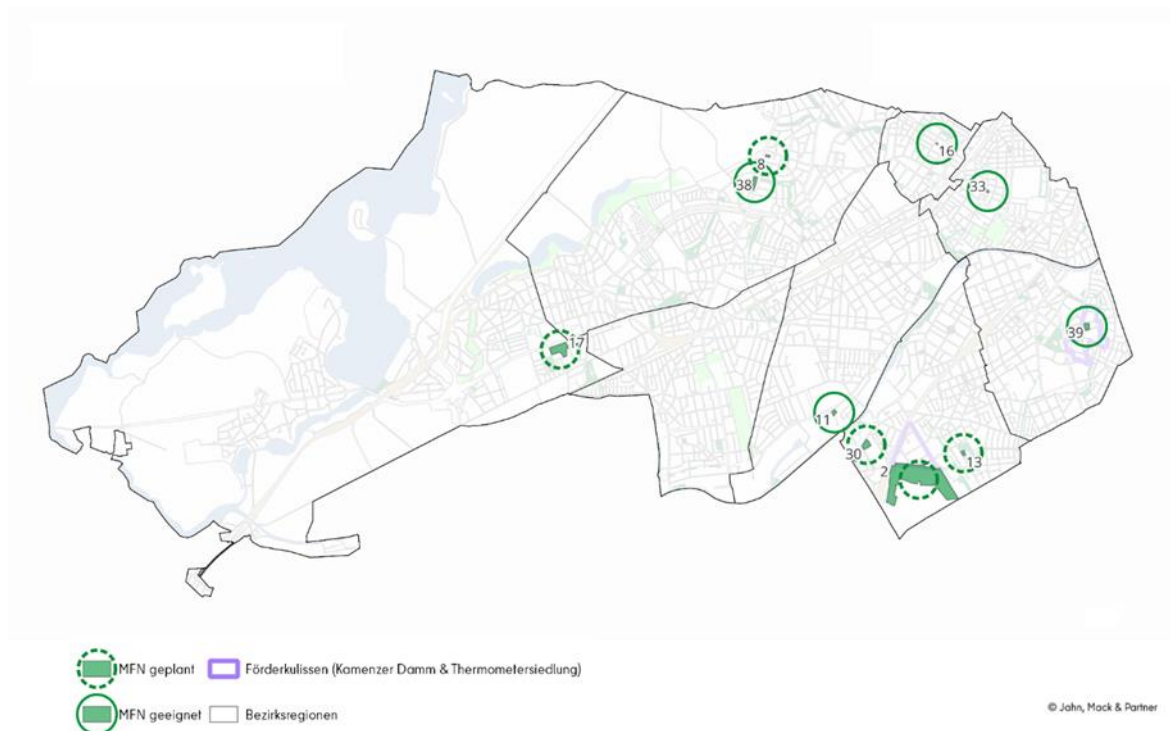
### 7.2.1. Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf existieren mehrere Mehrfachnutzungsstandorte im Bestand. Die Fachplanung Jugend (Kita, JFE/Jugendarbeit, Familienzentren) und die Fachplanung Musikschule haben Instandsetzungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ihrer schon vorhandenen Einrichtungen auf vier Standorten übermittelt.

- Auf dem Standort der Kita Blütezeit in der Kelchstraße 21-23 ist neben weiteren Nutzungen auch ein Familienzentrum angesiedelt. Die Kita wird erweitert.
- Auf dem Standort der Kita- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Scheelestraße 145 soll die Jugendfreizeiteinrichtung saniert werden.
- Auf dem gemeinsamen Standort von Musikschule und Jugendfreizeiteinrichtung im Brittenendorfer Weg 16 B wird die Leo-Borchard-Musikschule erweitert.
- Auf dem Standort in der Marshallstraße 3 befinden sich Sportanlagen (gedeckt, ungedeckt) und die JFE Marshall. Die Jugendfreizeiteinrichtung wird saniert.

## 7.2.2. Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet oder geplant sind

Abbildung 4: Für MFN geeignete/ geplante Flächen



Quelle: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

Der SIKo-Prozess ergab fünf Flächen, die für Mehrfachnutzung geeignet sind. Dieses noch unkonkrete Potenzial (Denkflächen) kann im weiteren Prozess, auf Grundlage des BA-Beschlusses zum SIKo, weiter konkretisiert werden: Ahornstraße 15A, Seelerweg 17, Brieger Straße 1, Clayallee 135 und Lichterfelder Weg 1, 3 / Drei-Zinnen-Weg 5.

Fünf Flächen sind bereits für Mehrfachnutzung geplant: Ostpreußendamm 108, Schütte-Lanz-Str. 43, Lissabonallee 6, Clayalle 92 und Flächen im Neubaugebiet Lichterfelde Süd.

Dieses konkrete Potenzial (Potenzialflächen) kann kurzfristig umgesetzt werden.

Nicht dargestellt sind die „Denkflächen Mehrfachnutzung ohne SIKo-Priorität“ aus dem Flächen-screening: Körnerstraße 30 [ID 41], Steglitzer Damm 95 [ID 44] und die Denkfläche mit Sonderstatus Am Großen Wannsee 59 A (Zum Heckeshorn 30) (siehe Kap. 3). Diese Flächen verbleiben im bezirklichen Flächenpool und können bei einer späteren Wiederbetrachtung (Monitoring) erneut aufgerufen werden (siehe Kap. 10).

Im Folgenden sind drei Flächen, die für eine Standortvertiefung Mehrfachnutzung abgestimmt sind als Kurzporträts aufbereitet.

### 7.2.3. Standortvertiefungen Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität

Clayallee 135 (Alliierten Museum; Standort wird aufgegeben)



Hohe SIKo-Priorität

Größe: 11.159 m<sup>2</sup>

BNP: Allgemeines Wohngebiet

BZR: Zehlendorf Nord

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort mit Infrastrukturnutzung: ja

Flächensicherung: erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche)

Anforderungen:

- Denkmalschutz: auf Kinobau (im Norden der Fläche)
- Schutzwürdigkeit Boden: gering

Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Kulturstandort
- Erweiterungsfläche für Neubau Schulsporthalle für die im Umfeld liegende Biesalski-Schule und Quentin-Blake-Schule.
- Spielflächen für Kinder, die soziale Einrichtungen im Umfeld besuchen.
- Wohnnutzung, z.B. besonderes Wohnen (Pflege, betreutes Wohnen) als Ergänzung zur Entwicklung für soziale und kulturelle Infrastruktur.

Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5



Hohe SIKo-Priorität

(5.193 m<sup>2</sup>) (unsichere Flächenabgrenzung)

BNP: Nichtbaugelände (FNP Grünfläche "Sport")

BZR: Drakestraße

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort ohne Infrastrukturnutzung: nein

Gewerbe: Reinhardt Rohstoffe /der kleine  
 autoplatz“

Flächensicherung: nicht erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche)

Anforderungen:

- Planungserfordernis bei Entwicklung der Fläche.
- Klärungsbedarf Bodenbelastung, da Eintrag im Bodenbelastungskataster
- Klärungsbedarf Standortbezeichnung. Das Flurstück 2894/22 ist der Lichterfelder Weg, der als öffentliches Straßenland gewidmet ist und aufgrund der Erschließungsfunktion erhalten bleiben muss.
- Prüf- und Bewertungsvorbehalt Umwelt- und Naturschutz

Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Neubau von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen.
- Kombinierte Nutzung Jugendförderung/Sport/Spiel.

## Brieger Straße 1/ Kamenzer Damm 31-40



Hohe SIKo-Priorität

Größe: 9.643 m<sup>2</sup>

BNP: Allgemeines Wohngebiet

BZR: Lankwitz

Mehrfachnutzung: geeignet

Standort ohne Infrastrukturnutzung: ja

Einzelhandel mit Parkplatz;  
Wohnen, Ladenzeile, Ärztehaus

Flächensicherung: erforderlich

Potenzial: unkonkret (Denkfläche)

### Anforderungen:

- Privates Eigentum
- Erhalt Ladenzeile am Kamenzer Damm da sie eine fußläufige Einkaufsmöglichkeit und einen sozialen Treffpunkt für die Nachbarschaft bietet
- Fläche liegt in Gebiet mit besonderen Entwicklungsbedarf (Kulisse Kamenzer Damm)

### Entwicklungsoptionen/-interesse:

- Eigentümer: Aufwertung Einzelhandel und Ergänzung mit Wohnen
- Fachplanungen:
  - Sicherung und Stärkung des lokalen Gewerbes
  - Sicherung Ärzteversorgung
  - Nachbarschaftseinrichtung mit Treffpunktmöglichkeiten für Selbsthilfegruppe, Familienaktivitäten und sozialer Beratung (bspw. Familienzentrum, Stadtteilzentrum)
  - Entwicklung „Trägerwohnen“ (besondere Wohnformen)
  - Definition als Vertiefungsbereich im IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße und Konkretisierung Entwicklungsoptionen.

## 8. Flächen- und Maßnahmenplanung - Fachplanungen

Anzahl Maßnahmen Fachplanungen

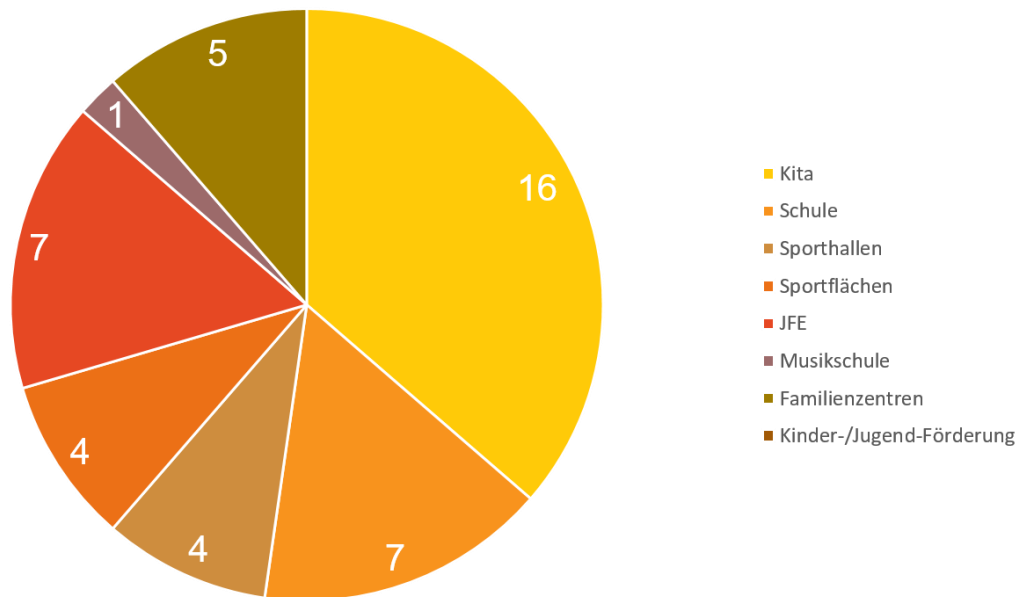
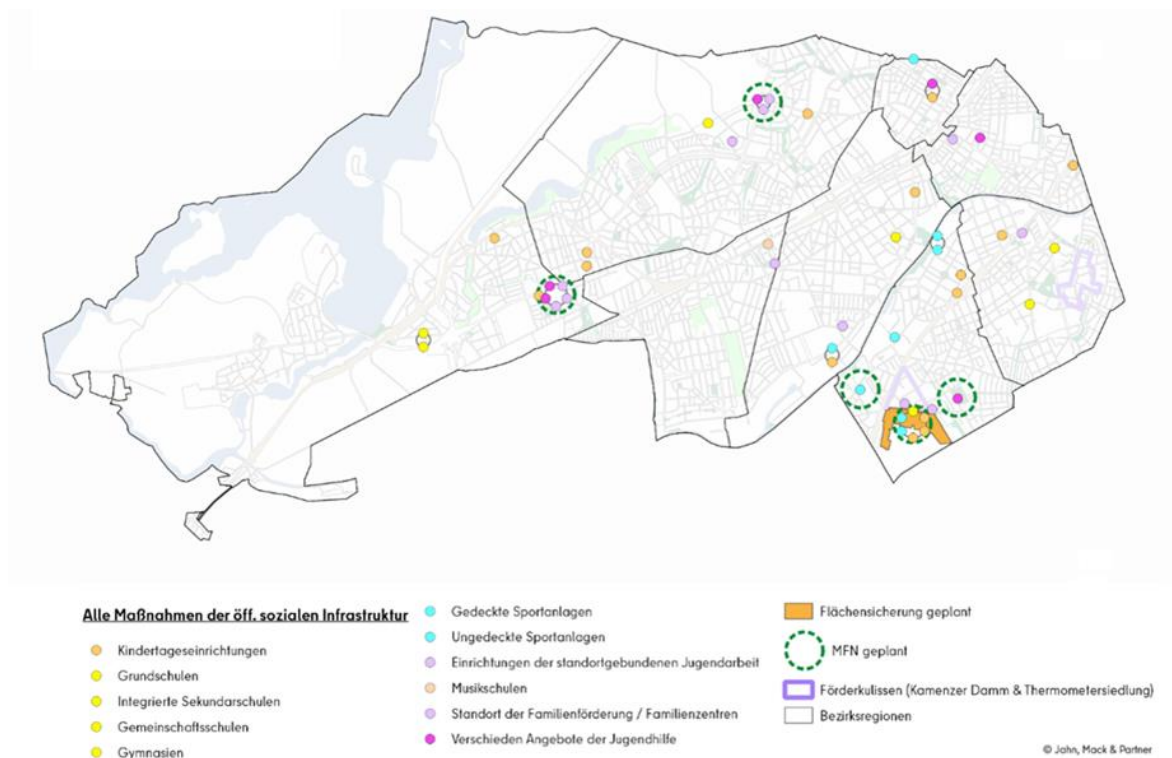


Abbildung 5: Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen



Quelle Daten: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner



Tabelle 1: Geplante Kapazitäten (Geplante Maßnahmen und *Merkposten*) pro Einrichtungsart und BZR

BZR	Schloß- straße	Albrecht- straße	Lankwitz	Ostpreußen- damm	Teltower Damm	Drake- straße	Zehlendorf Südwest	Zehlendorf Nord
<b>Einrichtungen Kapazitäten</b>								
Kita-Plätze	40	80		490		35	105	152
Grundschul-Züge			0,5	3,0			1,0	
ISS/GemS-Züge			1,0			1,0		1,0
Gymnasium-Züge							1,0	
ged. Sport-Fläche-qm				8.980		3.500		
unged. Sport-Fläche-qm	500			7.000				
JFE-Plätze			70				199	50
Spiel-Fläche-qm								
Grün-Fläche-qm				20.000				
Bibliotheken- Nutzfl.-qm								
Musikschule-JWH					38			
VHS - UR								
Familienzentren - AF 1-Std.		100		100	-40	100		50
Kultur								
Stadtteilarbeit								
Senioren (Pflege)								
Kinder- und Jugendförderung (Plätze)	25	12		30			12	50

Quelle: SIKo-FluM, zusammengestellt von Jahn, Mack & Partner

Die integrierte SIKo-Versorgungsbilanz mit oben dargestellten geplanten Kapazitäten für die Jahre 2025, 2030, 2035, 2040 befindet in der Anlage II. Die Übersicht der Maßnahmen (konkretes und unkonkretes Potenzial) zu den verschiedenen Einrichtungsarten mit Richt- und Orientierungswerten befindet sich in Anlage III<sup>4</sup>.

### Einrichtungsarten, für die keine geplanten Kapazitäten angegeben werden konnten

#### Öffentliche Kinderspielplätze

Für das SIKo wurden keine Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und voraussichtlichem Realisierungshorizont übermittelt. Allerdings werden im PLR Landweg, im Rahmen des Neubauvorhabens Lichterfelde Süd (B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“), Kinderspielplätze in öffentlichen Grünflächen entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich bei „ca. 5.500 bis 6.000 Einwohner\*innen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-30 (...) ein Bedarf von ca. (...) 5.500 m<sup>2</sup> bis

<sup>4</sup> Die genannten Planungen im Bereich Kinder- und Jugendförderung werden, obwohl nicht in der Versorgungsbilanz dargestellt, ebenfalls in der Maßnahmetabelle geführt.



6.000 m<sup>2</sup> anrechenbarer Netto-Kinderspielplatzfläche“ ergibt, der vollständig durch die Festsetzungen im B-Plan gedeckt wird<sup>5</sup>.

#### Öffentliche wohnungsnaher Grünflächen

Für das SIKo wurden keine Maßnahmen mit geplanten Kapazitäten und voraussichtlichem Realisierungshorizont übermittelt. Allerdings werden im PLR Landweg, im Rahmen des Neubauvorhabens Lichterfelde Süd (B-Plan 6-30 „Lichterfelde Süd“), öffentliche Grünflächen in einem Umfang von 42.900 m<sup>2</sup> (inkl. Spielplätzen und naturnahen Grünflächen) entwickelt. „Nach den vorgesehenen Planungen wird damit der Bedarf an wohnungsnahen Grünflächen (in Hinblick auf den Orientierungswert von 6 m<sup>2</sup> je Einwohner\*in) erfüllt. Für den Planungsraum Landweg wird somit voraussichtlich eine gute Versorgung mit wohnungsnahem Grün erreicht werden.“<sup>6</sup>

Keine Planungen wurden genannt für die Einrichtungsarten: Volkshochschule, Kultur, Stadtteilarbeit und Seniorenfreizeit/-pflege.

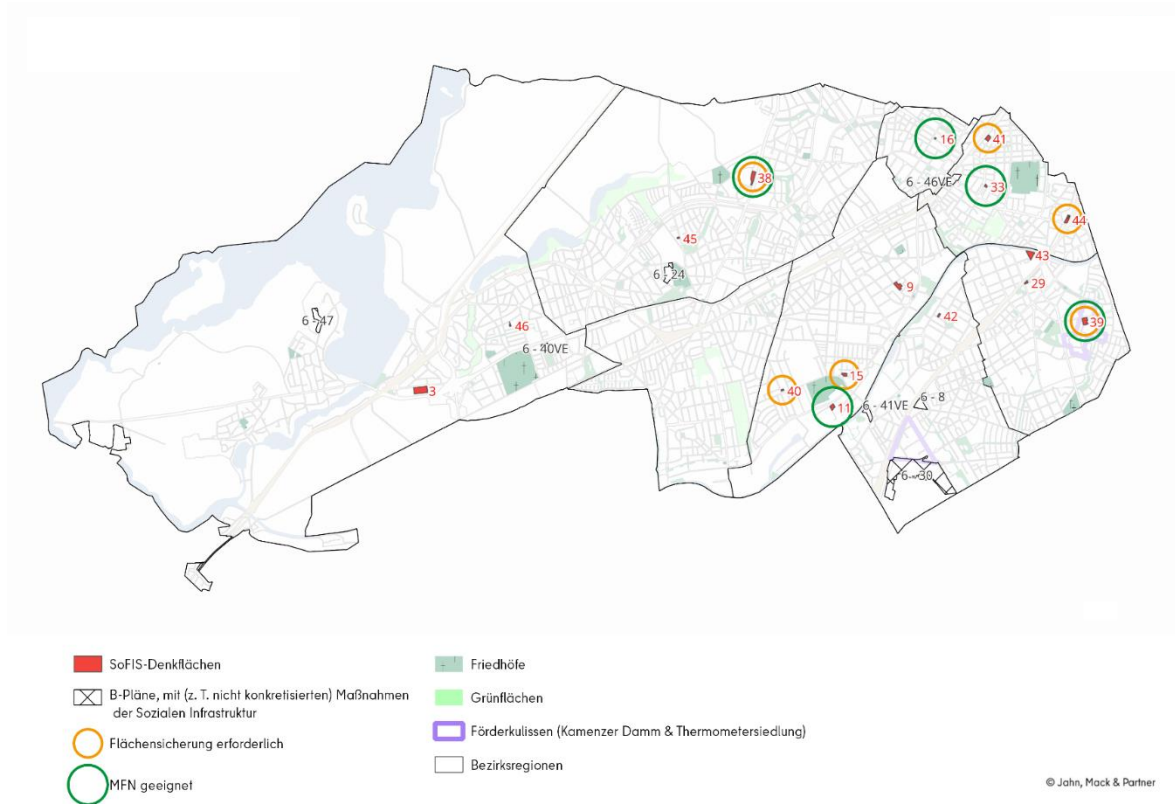
---

<sup>5</sup> FB Stadtplanung, Gruppe Bauleitplanung; 18.9.23

<sup>6</sup> Umwelt- und Naturschutzamt; 21.9.23

## 9. Klärungsbedarfe

Abbildung 6: Flächen mit Klärungsbedarf



Quelle: Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (FluM); Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

### 9.1. Friedhofsflächen

Im Ergebnis des Flächenscreenings 2022 wurden 14 Friedhofsteilflächen in Flächensteckbriefen dargestellt und daraus eine Auswahl von fünf Friedhofsflächen in SIKo-Standortpässen vertieft aufbereitet.

Zu Beginn des SIKo-Prozesses (Ende 2022) äußerten das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat), das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), sowie auch der FB Stadtplanung Bedenken gegenüber der Konkretisierung der zukünftigen Nutzung von Friedhofsflächen, die nach Friedhofsentwicklungsplan ihre Funktion als Friedhof aufgeben. Parallel dazu bewertete die zuständige Senatsverwaltung (damals UMVK) die Umnutzungspotenziale auf Friedhofsflächen neu. Das SGA sieht Aktualisierungsbedarf für den vorliegenden Friedhofsentwicklungsplan. Einerseits gibt es neue Bedarfe für Friedhofsflächen (z.B. für muslimische Bestattungen auf dem FH Bergstraße), andererseits steht der politische Beschluss zu einem Stichtag „Aufgabe Friedhofs-nutzung“ (auch für Nachbeisetzungen) noch aus. Das UmNat vertritt die Haltung, dass Friedhöfe

grundsätzlich nicht zur Bebauung freigegeben werden sollten. Sie sollten nur dann in den SIKo Flächenpool eingespielt werden, wenn dies zur Sicherung dieser Flächen für eine ruhige, naturnahe Erholungsnutzung und ohne Bebauung erfolgt. Das Schul- und Sportamt, die FB Schule und Sport, sehen einen großen Flächenbedarf für schulische Nutzungen, für die es keine verfügbaren Grundstücke mehr gibt. Daher sollten auch Friedhofsflächen als mögliche Potenzialflächen für Schule (und Schulsport) betrachtet werden können. Im Bezirk fehlt es an weiterführenden Schulen (inkl. Sportflächen), die einen Flächenbedarf von über 20 T m<sup>2</sup> haben. Konkret fehlen:

- ein 5 züiges Gymnasium mit Sportflächen. Grundstücksflächenbedarf: ca. 26.000 m<sup>2</sup>,
- eine 4 züige ISS mit Oberstufe mit Sportflächen. Grundstücksflächenbedarf: ca. 22.000 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen des SIKo-Prozesses wurde vereinbart, das Thema Nachnutzung von Friedhofsflächen erst nach Fertigstellung des SIKo wiederaufzurufen. Dieses Handlungsfeld wird für den weiteren Prozess im Bezirk empfohlen.

## 9.2. Denkflächen (unkonkretes Potenzial)

Für einige Denkflächen, die im Flächenscreening als unkonkretes Potenzial identifiziert wurden, ist unklar, wie der bezirkliche Prozess weitergeht.

Die Denkflächen Schule „Promenaden Straße 8 und Beskidenstraße 7“ die, als Flächenpotenziale für Einzelnutzungen im Rahmen des Flächenscreenings identifiziert wurden und von der Fachplanung nicht priorisiert wurden.

Auch für die Denkfläche „Seehofstraße 152“ (erforderliche Flächensicherung, für die die Prüfung auf Eignung für Mehrfachnutzung noch nicht erfolgt ist, wurde im Rahmen des SIKo-Prozesses keine Verabredung über das weitere Vorgehen getroffen.

Solche Flächen sind im Flächenpool enthalten und können über ein regelmäßiges Flächenmonitoring bzw. durch einen Regel-Top „SIKo“ im Rahmen der AG Planung (oder über eine UAG) wieder aufgerufen werden.

Die Entwicklung der Denkfläche mit Sonderstatus „Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee“ wird schon seit längerem im Bezirk diskutiert. Es liegen erste konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung eines gemischten Quartiers vor, z.B. mit den Nutzungen: Gesundheit, Wohnen und soziale Infrastruktur. Die Adresse Am Großen Wannsee 59 A gehört zu dem Waldparkplatz.

Eine weitere Betrachtung bzw. Bearbeitung erfordert mehrere Klärungen, u.a.:

- Baumschutz,
- Arten- bzw. Gebietsschutz (durch, an die alte Lungenklinik Heckeshorn angrenzendes, Natura 2000 Schutzgebiet),
- Denkmalschutz,
- SenStadt-B-Plan für Geflüchtetenunterkünfte (südlicher Teilbereich),
- Flächenverfügbarkeit (Umwidmung Verkehrsflächen, Parkplatz),
- Erschließung.

Aus dem Flächenscreening wurden drei Flächen mit eingeschossigem Einzelhandel mit großen Parkplatzflächen als „Denkflächen mit erforderlicher Flächensicherung“ (ggf. über MoKoBau, B-Plan und städtebaulichem Vertrag) übernommen.

Die Denkflächen „Steglitzer Damm 95“ [ID 44], „Körnerstraße 30“ [ID 41] und „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ [ID 39], jeweils mit der Bestandsnutzung Supermarkt, erfordern, vor Kontaktaufnahme mit den Eigentümern, jeweils eine städtebauliche Prüfung (inkl. Prüfung Bodenbelastungskataster und Schutzwürdigkeit des Bodens). Für die „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ findet diese städtebauliche Prüfung im Rahmen des IEK Alt-Lankwitz/Wedellstraße statt. Die beiden anderen Denkflächen wurden zurückgestellt, u.a. auch weil kein bezirklicher Akteur ein konkretes Entwicklungsinteresse formuliert hat.

### 9.3. Mehrfachnutzungs-Standorte (geeignet und geplant)

Klärungsbedarf besteht zu den Vertiefungsstandorten Mehrfachnutzung mit hoher SIKo-Priorität:

- Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5 [ID 11]: Bodenbelastung, Planungsrecht, Umgang mit Bestandsnutzung sowie Nähe zum EpB-Gebiet 20 Goerzallee/ Beeskowdamm,
- Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40 [ID 39]: Entwicklungsinteresse Bezirk (Planungsrecht), Entwicklungsinteresse Eigentümer, Kombination mit Wohnen etc.,
- Clayallee 135 [ID 38]: Stand der Umzugsabsichten Alliiertenmuseum, Planungsrecht, Federführung der Entwicklung.

Die Klärung soll im Rahmen der späteren Vertiefung erfolgen. Klärungsbedarf besteht zusätzlich für die Denkflächen (unkonkreten Potenziale) der Fachplanung Jugend: „Ahornstraße 15 A“ [ID 16] (Kindertagesstätte und stationäre Jugendhilfe) und „Seelerweg 17“ [ID 33] (Familienzentrum und stationäre Jugendhilfe).

Die Abstimmung könnte bilateral, aber auch in einer anlassbezogenen oder regelmäßig tagenden UAG Mehrfachnutzung erfolgen.

Auf der Agenda der UAG MFN könnte auch der neue geplante MFN-Standort Gemeindezentrum Celsiusstraße stehen.

#### **9.4. Berücksichtigung von Maßnahmen aus Bebauungsplänen**

Im ämterübergreifenden Austausch im Rahmen der AG Planung, sowie durch die zugearbeiteten Maßnahmen der Fachplanungen stellte sich die Frage, ob es sinnvoll bzw. notwendig ist, Bebauungspläne, die im Bezirk in Aufstellung oder festgesetzt sind auch für das SIKo auszuwerten. Teilweise wurden von Fachplanungen, z.B. Jugendhilfeplanung, Maßnahmen mit Verweis auf Bebauungspläne übermittelt. Die Fachplanungen Grün und Spiel haben keine Maßnahmen übermittelt, aber auf Maßnahmen verwiesen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, wie z.B. im B-Plan 6-30 Neubaugebiet Lichterfelde Süd.

Es wurde entschieden, die Frage der Betrachtung der Bebauungspläne für Maßnahmen der sozialen und grünen Infrastruktur als Klärungsbedarf bzw. Handlungsempfehlung für den weiteren Prozess zu betrachten.

### **10. Handlungsempfehlungen/Weitere Schritte**

Die folgenden Handlungsempfehlungen bzw. weiteren Schritte konzentrieren sich einerseits auf die Flächenplanung im Modell der Mehrfachnutzung und andererseits auf die Weiterentwicklung des bezirklichen SIKo-Prozesses.

#### **10.1. Weiterbearbeitung prioritärer Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung**

Drei Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung wurden im SIKo-Prozess identifiziert bzw. priorisiert: Alliierten Museum „Clayallee 135“, Gewerbestandort „Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5“ und der Bereich „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“. Sie sind als Potenzialstandorte im SIKo benannt bzw. mit aktuellem Diskussions- und Abstimmungsstand dargestellt. Die konkretisierte bzw. tatsächlich vertiefende Betrachtung findet nicht im Rahmen der SIKo-Konzepterstellung statt. Es bietet sich an, die dafür notwendigen Prozesse auf Grundlage des SIKo anzuschieben.

Ggf. kann im Folgenden auch die „Denkfläche mit Sonderstatus Zum Heckeshorn/Am Großen Wannsee“ wieder bzw. neu betrachtet werden.

Für die Fläche „Brieger Straße 1/Kamenzer Damm 31-40“ wird im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Alt-Lankwitz/Wedellstraße u.a. ein Nutzungsvorschlag erarbeitet, der die für das SIKo ausgetauschten Herausforderungen und Nutzungsideen berücksichtigt.

Für den jetzigen Gewerbestandort „Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen-Weg 5“ wurde eine erste Bodenbelastungskatasterabfrage erreicht. Im Ergebnis können die interessierten Fachplanungen Jugend und Sport ihre Vorstellungen und Anforderungen konkretisieren. Ggf. kann für die Vertiefung der Erarbeitungsprozess des bezirklichen Sportentwicklungsplans genutzt werden.

Der jetzige Standort des Alliiertenmuseums „Clayallee 135“ ist als langfristiges bzw. Strategieprojekt zu denken. Der Umzug des Museums nach Tempelhof ist vorgesehen, eine Zeitschiene gibt es noch nicht. Es bietet sich an, für diese Fläche ein Mehrfachnutzungskonzept bzw. eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Vorab ist zu klären, wer für diese Standortentwicklung die federführende bzw. koordinierende Rolle übernimmt. Aus anderen Bezirken sind verschiedene Modelle für die Übernahme der federführenden Funktion bekannt. Z.B. übernimmt diese Funktion:

- die Fachplanung mit dem größten Flächenanteil an der Entwicklung (ggf. inkl. Finanzierung),
- eine bezirkliche Koordination, z.B. SIKo-Koordination, Bezirkskoordination (der OE SPK) oder SE FM,
- eine Senatsverwaltung, z.B. Stadtentwicklung oder koordinierend tätige, gemeinnützige Unternehmen, z.B. GSE gGmbH im Kunstquartier Bethanien.

Die Wohnbauleitstelle sowie verschiedene Senatsverwaltungen (Sport, Kultur, VHS) begrüßen die vorgesehene vertiefende Betrachtung der prioritären Mehrfachnutzungsstandorte. Dies gilt insbesondere für den Standort des Alliierten Museums (Clayallee 135). Die SenBJF/VHS befürwortet fachlich ausdrücklich und ermuntert den Bezirk, sofern möglich, in konkrete Planungen für VHS und andere Nutzungen (Mehrfachnutzung) einzusteigen.

## 10.2. Perspektiven für die Weiterentwicklung des SIKo-Prozesses im Bezirk

### 10.2.1. Verstetigung des SIKo-Prozesses im Bezirk

#### Einrichtung einer Infrastrukturkoordination

Die durch Flächenscreening (2021/2022) und SIKo-Fortschreibung (2022/2023) geübten Prozess- und Strukturansätze bilden für den weiteren Prozess der integrierten Infrastruktur(flächen)planung (Fokus Mehrfachnutzung) eine gute Grundlage, um die vorhandenen unkonkreten Potenziale zu konkretisieren und notwendige Abstimmungen weiterzuführen. Für diese braucht es die Übernahme der Koordinierungsaufgabe, sowie eine Abstimmungsstruktur im Bezirk. Die Zuständigkeit für die SIKo-Koordination liegt im FB Stadtplanung. Bereits im Flächenscreening-Konzept wurde, vorbehaltlich der personellen Ressourcen und Mitwirkungsbereitschaft der Fachplanungen, die Weiterentwicklung zu einer Infrastrukturkoordination vorgeschlagen:

„Diese Prozesse könnten, mit der Einrichtung einer Zuständigkeit für Infrastrukturkoordination im FB Stadtplanung, zu einer nachhaltigen Struktur für ein bezirkliches (integriertes) Flächenmanagement, in Kooperation mit der OE SPK auch mit einem ergänzenden Bedarfsmanagement, weiterentwickelt werden. Als Aufgabe dieser Infrastrukturkoordination ist unbedingt die Begleitung bzw. Unterstützung der Fachplanungen bei der Planungsumsetzung zu berücksichtigen“  
(aus „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“; Stand: 28.7.2022, S.64).

Das Aufgabenfeld einer voll etablierten Infrastrukturkoordination umfasst die Zuständigkeiten: SIKo-Koordination, Flächen- und Bedarfsplanung soziale und grüne Infrastruktur und, in Kooperation mit der OE SPK, die Beförderung von Mehrfachnutzung. Solange dies personell nicht abgedeckt werden kann erfolgt eine enge, arbeitsteilige Zusammenarbeit mit der OE SPK und der dort angesiedelten Datenkoordination.

Die OE SPK organisiert federführend die AG Planung als ämterübergreifendes Gremium im Bezirk. Für die Verstetigung des SIKo-Prozesses, sowie ggf. für die Vertiefung des Handlungsfeldes Mehrfachnutzung könnten sowohl feste (wiederkehrende) TOPs auf den Sitzungen der AG Planung als auch eigenständige thematische Unterarbeitsgruppen (UAG SIKo und/oder UAG MFN) eingerichtet werden. Es wird empfohlen, die Entscheidung darüber in Abstimmung bzw. gemeinsam mit den Fachplanungen (mit Blick auf Ziele und Ressourcen) zu treffen.

#### Flächen- und Bedarfsplanung (bzw. -monitoring) für soziale und grüne Infrastruktur

„Die beiden Koordinierungsschwerpunkte Flächenplanung und Bedarfsplanung sind dabei unterschiedlich ausgerichtet:

- Flächenplanung umfasst die Unterstützung der Fachplanungen bei der Konkretisierung und Umsetzung der Flächenplanung.
- Bedarfsplanung konzentriert sich auf die integrierte Aufbereitung der Bedarfe und Bedarfsplanungen der fachlich Zuständigen. Sofern von den Fachplanungen keine Kapazitäten oder Bedarfsprognosen bereitgestellt werden, bleiben die Lücken in der integrierten Aufbereitung bestehen.

Zum Aufgabenprofil sollte ein regelmäßiges Flächen- und Bedarfsmonitoring zählen, welches die Fortschreibung der Inhalte verschiedener Datenbanken beinhaltet:

- Datenbank Flächenscreening
- Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz
- Datenbank SIKo-Flächen- und Maßnahmenplanung (SIKo-FluM)“

*(aus „Flächenscreening für soziale und grüne Infrastruktur“; Stand: 28.7.2022, S.69)*

Erste Aufgabe dieser Flächen- und Bedarfsplanung könnten konkretere Überlegungen zur nachhaltigen, klimagerechten und gemeinwesenorientierten Nachnutzung von Friedhofsflächen sein.

#### Regelmäßiges Monitoring zum Flächenpool soziale und grüne Infrastruktur (Verankerung eines bezirklichen Flächenmanagements)

Dem Bezirk ist es wichtig, durch das SIKo (und das Vorgängerprojekt Flächenscreening), die Grundlage für ein bezirkliches Flächeninformationssystem (in der ersten Stufe bestehend aus Datenbank und GIS-Projekt) aufzubauen, das für die Einrichtung eines bezirklichen (integrierten) Flächenmanagements genutzt werden kann. Mit ihm können regelmäßig alle geplanten Flächennutzungen und Flächenpotenziale gemeinsam, d.h. „übereinander gelegt“ betrachtet werden. Ein solches Monitoring hält den Flächenpool aktuell, ermöglicht es, auf Änderungen der Bedarfe zu reagieren und unterstützt die Entscheidung zu Klärungsbedarfen in der Flächenentwicklung. In einer möglichen Weiterentwicklung kann ein automatisiertes Berichtswesen eingeführt werden, das die Abstimmung zwischen den bezirklichen Akteuren (Fachplanungen, Politik)



auf Grundlage von Standortpässen (mit kartografischen Darstellungen und ausgewählten Merkmalen der jeweiligen Fläche) unterstützt. Ebenfalls denkbar ist, dass Inhalte in der vorgegebenen SIKo-Kapitelstruktur (entsprechend SIKo-BVH) ausgegeben werden können<sup>7</sup>.

### Beförderung Mehrfachnutzung

Die Aufgabenteilung im Zuständigkeitsbereich Mehrfachnutzung muss noch geklärt werden. Zur Arbeitsteilung im Thema Mehrfachnutzung gibt es z.B. Erfahrungen in den Bezirken Neukölln und Tempelhof-Schöneberg: In beiden Bezirken ist der FB Stadtplanung für MFN-Planungen und die OE SPK für MFN im Bestand zuständig.

Nach Klärung der Umsetzung des „SIKo-Arbeitsprogramms“ (auf Grundlage des BA-Beschlusses zum SIKo) und in Abhängigkeit von vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, könnten die Bearbeitung der Klärungsbedarfe und Weiterbearbeitung der prioritären Vertiefungsstandorte Mehrfachnutzung, z.B. als Kooperationsprojekt des FB Stadtplanung und der OE SPK, umgesetzt werden.

### Umsetzung von Anregungen zur integrierten Infrastrukturplanung (gemäß SIIP)

Aus dem Stellungnahmeverfahren mit den Senatsverwaltungen ergeben sich verschiedene Anregungen und Informationen, die durch Fachplanungen und Zuständige im Bezirk für den Prozess einer integrierten Infrastrukturplanung (gemäß SIIP) aufgenommen werden können:

- Ergänzung der Prognosezahlen (Bevölkerungsprognose) durch verfügbare kleinräumige Daten bzw. Erkenntnisse zur Verortung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und deren Bewertung durch die bezirklich Zuständigen.
- Ausblick auf mögliche quantitative Bedarfsprognosen zu den Einrichtungsarten Stadtteilzentren, Kultur und Jugendkunstschulen nach abgeschlossener Abstimmung (Beschluss) zu flächenbezogenen Richtwerten für die Versorgung.
- Ergänzung der Bedarfsdarstellung um Ideen/ Merkposten für Maßnahmen, z.B. bezirkliche Kulturarbeit, VHS, Bibliotheken, Schule (und Austausch mit Senatsebene, z.B. im Rahmen des Schulmonitorings).

---

<sup>7</sup> Durch die Verwendung von QGIS bestünde darüber hinaus die Möglichkeit, künftig ausgewählte Inhalte aus dem Flächenscreening über die integrierte Geoserver-Funktion entweder als Geodienste (WFS, WMS) zur Betrachtung/Nutzung bereitzustellen, andererseits auch um diese bei Bedarf für ein kollaboratives Arbeiten editierbar zu machen (WFS-T).

- Maßnahmen zur Qualifizierung (von vorhandenen Flächen und Einrichtungen) sowie zur „Mehrfachnutzung“ stärker in den Fokus rücken, z.B. im Bereich Sport (Vereinsport auf Schulsportflächen) und Bewegung/ Gesundheit.
- Gezielte Suche nach Nutzungskombinationen VHS mit Senioren- und Stadtteileinrichtungen (ggf. auf den unter 10.1. genannten prioritären Vertiefungsstandorten) als Umsetzung der bezirklichen Ziele „Health in all Policies“ und „ressortübergreifende Sozialraumorientierung“.

### 10.2.2. Kooperation FB Stadtplanung und OE SPK

Zukünftig soll das SIKo-Datenmanagement durch die bezirkliche Datenkoordination SRO unterstützt werden. Durch Abstimmung zwischen SIKo-Koordination, OE SPK und der beteiligten Fachämter und Organisationseinheiten kann bei der Erstellung der BZRP und des SIKo über eine „Aufteilung der thematischen Vertiefungen in der jeweiligen Bedarfsanalyse“ entschieden werden. Dies betrifft insbesondere gesundheitliche Be- und Entlastungsfaktoren sowie Kernindikatoren der Sozialraumorientierung.

Darüber hinaus bieten sich auch wechselseitige Hinweise auf die Konzepte und Inhalte an.

Die konkrete Aufgabenverteilung SPK/SIKo/Infrastrukturplanung wird verwaltungsintern noch abschließend besprochen und dann umgesetzt.

### 10.2.3. Einbindung weiterer Inhalte

#### Fachplanung Gesundheit

„Aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht sollten bei Planungsprozessen unterschiedlicher Ressorts generell auch kleinräumige Daten gesundheitlicher Be- und Entlastungsfaktoren (z.B. aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas, Monitoring Soziale Stadtentwicklung, demographische Prognosen) mit einfließen, da diese die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und damit die Versorgungsbedarfe maßgeblich beeinflussen (Health in all Policies).

Durch einen Beschluss der Gesundheitsminister\*innen der Länder sind die Kommunen bzw. Bezirke aufgefordert, in den nächsten zwei Jahren Hitzeaktionspläne zu erarbeiten. Als weitere Indikatoren in zukünftigen SIKo-Fortschreibungen wäre daher die Darstellung von städtischen Hitzeanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen auch im Bezugnahme auf Daten zu der lokalen thermischen Belastung oder demographische Daten von Bedeutung (Verteilung Trinkwasserbrunnen, kühle Räume, Wasserspielplätze etc.).

Bei der Schaffung von Wohnraum sind zur Vermeidung von Unterversorgung und möglichen Segregationseffekten besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen wie chronisch psychisch Erkrankte oder Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie auch Pflegebedürftige von vornherein mit zu berücksichtigen. Unter anderem wäre eine systematische Erfassung der mit Trägerwohnraum hinterlegten Plätze der psychiatrischen, ambulanten Pflichtversorgung (Einzel- als auch Gemeinschaftswohnen) in den einzelnen Sozialräumen von Interesse und sollte Bestandteil des SIKo werden.

Zukünftig wäre die Berücksichtigung auch verschiedener gesundheitsbezogener Indikatoren bzw. Infrastrukturen im SIKo wünschenswert. Allerdings bestehen für die meisten der gesundheitsbezogenen Infrastrukturen bislang keine Plankennziffern. Eine Ausnahme bilden hier etwa die Krankenhausbetten nach Fachabteilungen. Für den Bereich der Pflege ist ein Pflegestrukturplan in Vorbereitung.“<sup>8</sup>

#### Einrichtungsarten und Kapazitäten für Geflüchtete

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden in einer Aufnahmeeinrichtung (AE) und sieben Gemeinschaftsunterkünften (GU) insgesamt 5.170 Plätze angeboten. Diese waren zum Stand 19.12.2022 nahezu vollständig belegt. Die Aufnahmeeinrichtung sowie eine der GU sind im Bezirk Potenzialflächen bzw. Teilflächen von Potenzialflächen für die Entwicklung sozialer Infrastruktur (u.a. Schule). Perspektivisch wird die Frage der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete wichtiger.

#### Regelmäßige Aufbereitung der Inhalte von Bebauungsplänen für soziale und grüne Infrastruktur

Insbesondere für die belastbare Übersicht zu Planungen für Spielplätze, Grünflächen und Kitaplätze hat sich dies als sinnvoll gezeigt (siehe Kap. 8).

---

<sup>8</sup> QPK; 6.10.23

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### Abbildungsverzeichnis

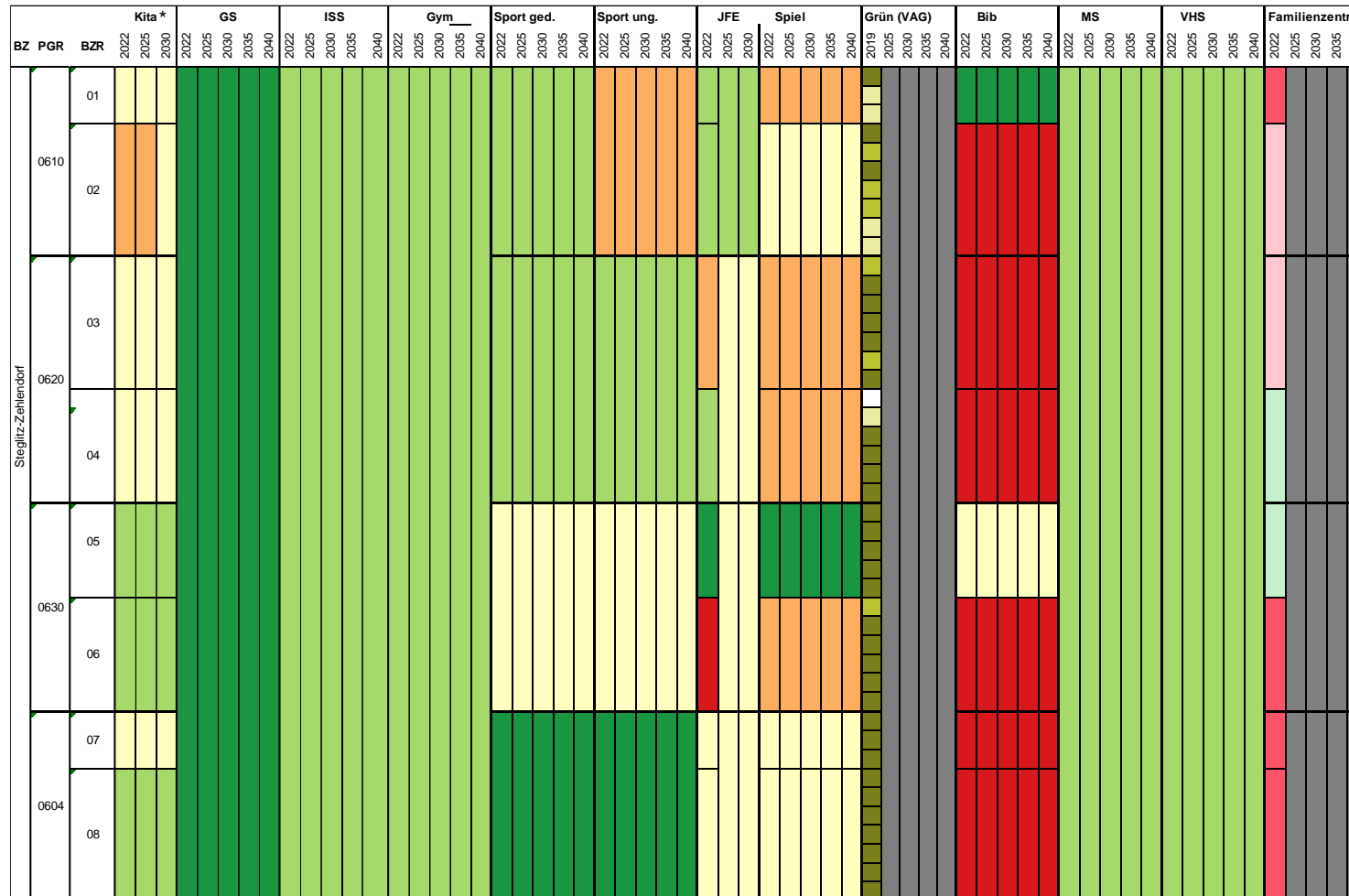
Abbildung 1: Flächen aus dem Flächenscreening .....	8
Abbildung 2: Prioritäre Handlungsräume .....	11
Abbildung 3: Flächen mit erforderlicher oder geplanter Flächensicherung .....	16
Abbildung 4: Für MFN geeignete/ geplante Flächen .....	19
Abbildung 5: Alle SIKo-Maßnahmen auf konkreten Potenzialflächen .....	23
Abbildung 6: Flächen mit Klärungsbedarf .....	26
Abbildung 7: Integrierte Versorgungsbilanz ohne geplante Kapazitäten .....	I
Abbildung 8: Integrierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten .....	II

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geplante Kapazitäten (Geplante Maßnahmen und <i>Merkposten</i> ) pro Einrichtungsart und BZR .....	24
Tabelle 2: Maßnahmen (konkretes und unkonkretes Potenzial) der Fachplanungen .....	III

ANLAGE I: Integrierte Versorgungsbilanz ohne geplante Kapazitäten

Abbildung 7: Integrierte Versorgungsbilanz ohne geplante Kapazitäten



\*Kita: Relation angebotene Plätze/ Altersgruppe

**Richtwert Erfüllung in %**  
(für den SIKo-Prozess abgestimmte Versorgungsstufen)

- unter 25%
- 25 bis unter 50%
- 50 bis unter 75%
- 75 bis unter 100%
- 100% und mehr

Quelle: SIKo Versorgungsbilanz 2022 (SIKo-VB-Datenbank);

**Kernindikator Grünversorgung**

(nachrichtliche Übernahme)

- gut
- mittel
- schlecht
- weitgehend unbewohnte Fläche

Quelle: Geoportal Berlin, Monitoring Umweltgerechtigkeit

**Versorgung mit Familienzentren**

(Bilanz der bezirklichen Fachplanung Jugend)

- Kein Angebot, bzw. extreme Unterversorgung
- Angebote vorhanden, Zielzahlen weit unterschritten
- Angebote vorhanden, Zielzahlen maximal um 20% unterschritten

Quelle: Fachplanung JugPlan - Steglitz-Zehlendorf

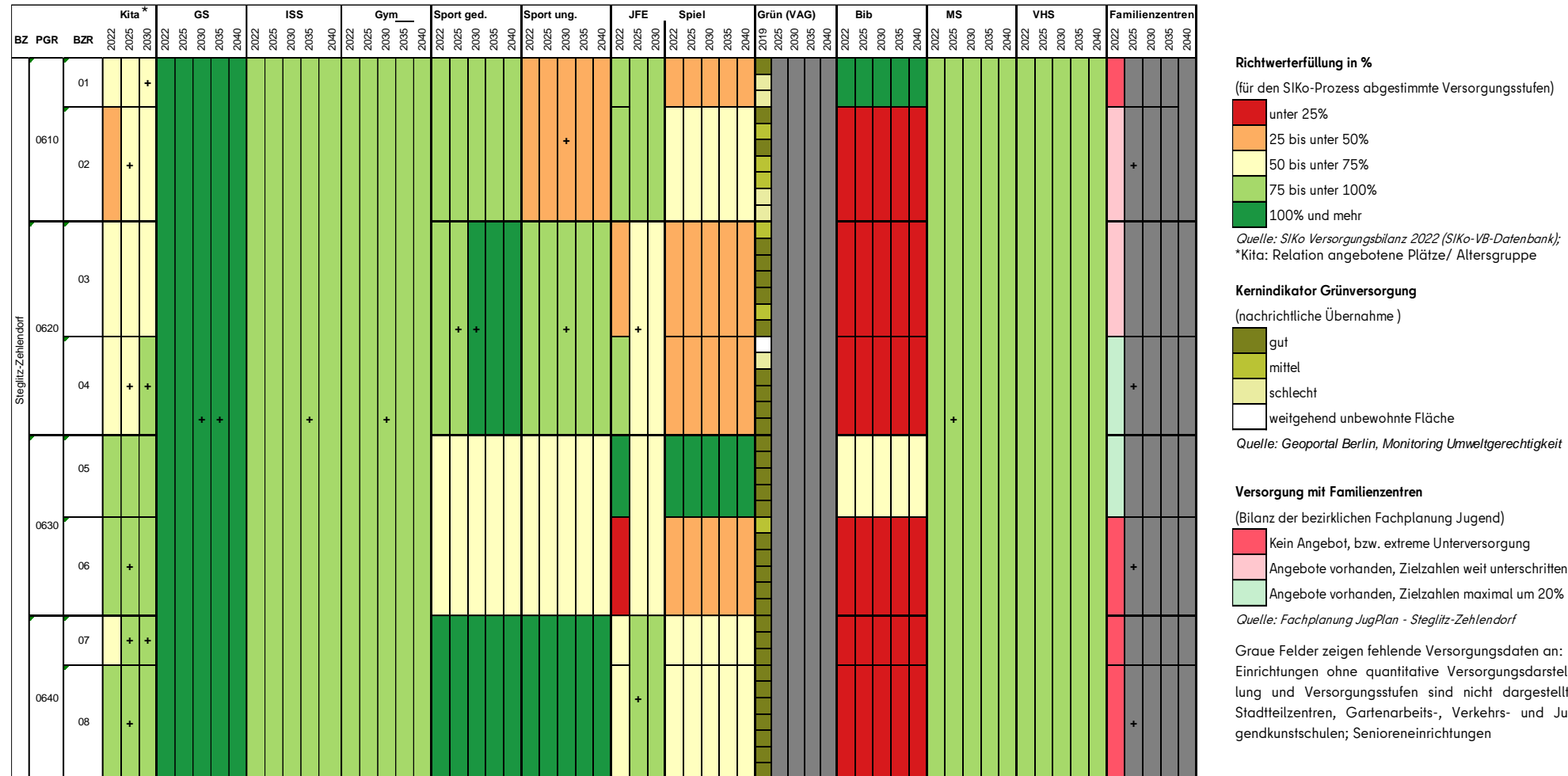
Graue Felder zeigen fehlende Versorgungsdaten an: Einrichtungen ohne quantitative Versorgungsdarstellung und Versorgungsstufen sind nicht dargestellt: Stadtteilzentren, Gartenarbeits-, Verkehrs- und Jugendkunstschulen; Senioreneinrichtungen

Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz 2022, Umweltatlas 2020 (Geoportal), Fachplanung JugPlan; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

ANLAGE II: Integrierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten

Das „+“ zeigt geplante Kapazitäten an. Es steht nicht für die Anzahl der berücksichtigten geplanten Kapazitäten, sondern nur ob welche vorliegen, die in die Versorgungsbilanz berücksichtigt wurden.

Abbildung 8: Integrierte Versorgungsbilanz mit geplanten Kapazitäten



Datenbank SIKo-Versorgungsbilanz 2022, Umweltatlas 2020 (Geoportal), Fachplanung JugPlan; Abbildung erstellt von Jahn, Mack & Partner

ANLAGE III: Maßnahmen (konkretes und unkonkretes Potenzial) der Fachplanungen (nach Einrichtungsart)

Tabelle 2: Maßnahmen (konkretes und unkonkretes Potenzial) der Fachplanungen

Einrichtungsart	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts- erweiterung	Fertig- stellung	Finanzierungs- quellen	Fachplan. Priorität	SIKo- Priorität
Kita	Schloßstraße	Ahornstraße 15A	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	40 Plätze	2026	Fachplanung	mittel	mittel
Kita	Albrechtstraße	Kita Blütezeit Kelchstr.21-23	Erweiterung	in Realisierung	80 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Lankwitz	Kita Villa musica Kaulbachstr. 50	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Ostpreußen- damm	Kita Bethel Boothstr.33	Neubau	umgesetzt	100 Plätze	2023	SIWA	hoch	hoch
Kita	Ostpreußen- damm	Kita El mundo Jungfernstieg 4c	Reaktivierung / Umnutzung	in Realisierung	75 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Ostpreußen- damm	Q1 Parks Range B-Plan 6-30 4. Bauabschnitt links unten	Neubau	in Planung	110 Plätze	2030	Private Mittel (z.B. MoKobau)	hoch	hoch
Kita	Ostpreußen- damm	Q2 Parks Range B-Plan 6-30 2. Bauabschnitt	Neubau	in Planung	119 Plätze	2028	Private Mittel (z.B. MoKobau)	hoch	hoch
Kita	Ostpreußen- damm	Q4 Parks Range B-Plan 6-30 4. Bauabschnitt ganz rechts	Neubau	in Planung	86 Plätze	2029	Private Mittel (z.B. MoKobau)	hoch	hoch
Kita	Drakestraße	Kita Nussütte Goerzallee 141	Reaktivierung / Umnutzung	umgesetzt	25 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Drakestraße	Kita one world Hindenburgdamm 55	Erweiterung	in Realisierung	10 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Südwest	Waldkindergarten am Löwen Zum Heckeshorn 33	Sanierung	umgesetzt	0 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Südwest	Kita Kiddies Wald Alwaterstraße 15A	Neubau	in Planung	70 Plätze	2024	Bundesprogramm Kitaausbau 2020	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Südwest	Wiesenschlag B-Plan 6-40	Neubau	in Planung	35 Plätze	2025	Private Mittel (z.B. MoKobau)	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Nord	Kita Sprechzwerge Königin-Luise-Str. 54	Neubau	in Planung	78 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Nord	Waldorfkita Lindenthaler Allee 14-16	Sanierung	umgesetzt	0 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch
Kita	Zehlendorf Nord	Kita EL mundo Lindenthaler Allee 30	Reaktivierung / Umnutzung	umgesetzt	74 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch

Einrichtungsart	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts- erweiterung	Fertig- stellung	Finanzierungs- quellen	Fachplan. Priorität	SIKo- Priorität
Schule	Lankwitz	06G20 Alt-Lankwitzer-Grundschule	Erweiterung	in Planung	0,5 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
Schule	Lankwitz	06K04 Bröndby-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2031	BSO	hoch	hoch
Schule	Ostpreußen- damm	06Gn01 Lichterfelde Süd	Neubau	in Planung	3,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
Schule	Drakestraße	06K11 Anna-Essinger- Gemeinschaftsschule	Erweiterung	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch
Schule	Zehlendorf Südwest	06G09 Dreilinden-Grundschule	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2035	BSO	hoch	hoch
Schule	Zehlendorf Südwest	06Y04 Dreilinden-Gymnasium	Erweiterung durch MEB	Merkposten / Idee	1,0 Züge	2030	BSO	hoch	hoch
Schule	Zehlendorf Nord	06K02 Wilma-Rudolph-Schule	Erweiterung	Maßnahme ruht	1,0 Züge	2032	BSO	hoch	hoch
Sporthalle	Ostpreußen- damm	Neulichterfelde (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Realisierung	990 qm	2025	k.A.	hoch	hoch
Sporthalle	Ostpreußen- damm	Ostpreußendamm 108 (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Planung	990 qm	2030	k.A.	hoch	hoch
Sporthalle	Ostpreußen- damm	Ostpreußendamm 61 b (Neubau Sporthalle)	Neubau	in Planung	7.000 qm	2030	I-Planung	hoch	hoch
Sporthalle	Drakestraße	Lichterfelder Weg 1/3, Drei-Zinnen- Weg 5	Neubau	Merkposten / Idee	3.500 qm	2030	k.A.	mittel	mittel
Sportflächen	Schloßstraße	Kreuznacher Straße 29 (Sportplatz Kreuznacher Str.)	Erweiterung / Aufstockung	in Planung	500 qm	2030	SSP oder I-Mittel	mittel	mittel
Sportflächen	Ostpreußen- damm	Neulichterfelde (Neubau Großspielfeld)	Neubau	in Realisierung	7.000 qm	2025	k.A.	hoch	hoch
Sportflächen	Ostpreußen- damm	Ostpreußendamm 3-17 (Sportfreianlage Stadion Lichterfelde, Platz 3)	Qualifizierung	in Planung	0 qm	2030	SSP oder I-Mittel	mittel	mittel
Sportflächen	Ostpreußen- damm	Ostpreußendamm 3-17 (Sportfreianlage Stadion Lichterfelde, Platz 4)	Qualifizierung	in Planung	0 qm	2030	SSP oder I-Mittel	mittel	mittel



Einrichtungsart	BZR Name	Einrichtung	Art der Maßnahme	Stand der Planung	Kapazitäts- erweiterung	Fertig- stellung	Finanzierungs- quellen	Fachplan. Priorität	SIKo- Priorität
JFE	Lankwitz	Käseglocke Leonorenstr.65	Erweiterung	Merkposten / Idee	70 Plätze	2025	Fachplanung	hoch	hoch
JFE	Ostpreußen- damm	KiJuNa Scheelestr. 145	Sanierung	in Planung	0 Plätze	2025	Fachplanung	hoch	hoch
JFE	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2024	IVP-IQ	hoch	hoch
JFE	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6 (Anbau )	Erweiterung	in Realisierung	25 Plätze	2024	SIWA	hoch	hoch
JFE	Zehlendorf Südwest	JFE Düppel Lissabonallee 6; Erfüchtigung Freifläche	Reaktivierung / Umnutzung	in Bauvorbereitung (mit BPU)	174 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
JFE	Zehlendorf Nord	Clayallee 92 (Maßnahme JFE)	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
JFE	Zehlendorf Nord	JFE Marshallstr.	Sanierung	in Realisierung	0 Plätze	2025	Fachplanung	hoch	hoch
Musikschule	Teltower Damm	Musikschule in Brittdorfer Weg 16B	Erweiterung (Container)	in Bauvorbereitung (mit BPU)	38 JWS	2024	Fachplanung	hoch	hoch
FamZ	Albrechtstraße	Familienzentrum Albrechtstraße 15	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	100 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
FamZ	Ostpreußen- damm	Neuer Standort Familienzentrum Lilienthal Cesiumstr.71-73	Neubau	in Realisierung	100 Plätze	2024	SIWA	hoch	hoch
FamZ	Teltower Damm	Alter Standort Familienzentrum Lilienthal im Dahlemer Weg	Rückbau / Aufgabe	Merkposten / Idee	-40 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
FamZ	Drakestraße	Familienzentrum Schweizer-Viertel Bach-Gemeinde	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	100 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
FamZ	Zehlendorf Nord	Familienzentrum Clayallee 92	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2024	Fachplanung	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Schloßstraße	Ahornstraße 15A	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	25 Plätze	2026	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Albrechtstraße	Selerweg 17	Reaktivierung / Umnutzung	Merkposten / Idee	12 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Ostpreußen- damm	Familienzentrum Lilienthal Schütte- Lanz-Str. 43	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	30 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Zehlendorf Südwest	Lissabonallee 6 Haus 5	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	30 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Zehlendorf Südwest	Lissabonallee 6 Haus 6	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	12 Plätze	2024	private Mittel (z.B. MokoBau)	hoch	hoch
Kinder- /Jugend- förderung	Zehlendorf Nord	Clayalle 92	Reaktivierung / Umnutzung	in Planung	50 Plätze	2023	Fachplanung	hoch	hoch